

Goldenes Schiff

STADTHOTEL  BAD ISCHL

Tiere

1. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Beherbergers und gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden
2. Der Vertragspartner, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen.
3. Der Vertragspartner bzw. Gast, der ein Tier mitnimmt, hat über eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw. eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist über Aufforderung des Beherbergers zu erbringen.
4. Der Vertragspartner bzw. sein Versicherer haften dem Beherberger gegenüber zur ungeteilten Hand für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten. Der Schaden umfasst insbesondere auch jene Ersatzleistungen des Beherbergers, die der Beherberger gegenüber Dritten zu erbringen hat.
5. In den Salons, Gesellschafts-, Restauranträumen und Wellnessbereichen dürfen sich Tiere nicht aufhalten.

Hunde:

Erlaubt sind kleine Gesellschafts- bzw. Familienhunde bis ca. 10 kg Lebendgewicht.

Folgende Hunde sind im Hotel verboten:

Listen- bzw. Kampfhunde
Über 10 kg Lebendgewicht
Langhaarfell

Im gesamten Hotel-Areal gelten folgende Bedingungen: Leinen- und/oder Beißkorbpflicht

Soweit nicht anders vereinbart gelten die
ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE 2006 (AGBH 2006)

Gerichtsstand ist Bad Ischl.
Es gilt österreichisches Recht.